

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.11.2006 (3. Änderungssatzung)**

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch § 6 ÄndG vom 10.03.2023 (GVBl. S.91), folgende

### **Satzung**

Zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.11.2006 (3. Änderungssatzung)

#### **Art. 1**

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.11.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 12.03.2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Nr. 8 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
2. In § 2 wird folgende Nr. 9. angefügt:

„9. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Kader-Suchhund-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.“

#### **Art. 2**

§ 5 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| - Für den ersten Hund     | 60,00 €   |
| - Für den zweiten Hund    | 90,00 €   |
| - Für jeden weiteren Hund | 120,00 €“ |

#### **Art. 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Pleinfeld, 26.05.2023  
MARKT PLEINFELD

gez.  
Stefan Frühwald  
Erster Bürgermeister

